

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Oldtimermanufaktur:
LUZIUS AND FRIENDS GMBH
Brunnmattenstr.8
D-79238 Ehrenkirchen

Kontakt:
Julia Gautier
Tel.: +49 (0) 151 4325 9980
E-Mail: j.gautier@luziusandfriends.com

–im Folgenden „LAF“ genannt–

1. Art der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei „LAF“ bietet eine einzigartige Gemeinschaft für Gleichgesinnte, die eine besondere Leidenschaft für klassische Fahrzeuge teilen. In unserer Manufaktur schaffen wir einen Raum, um Erfahrungen zu teilen, wertvolle Tipps auszutauschen und Freundschaften zu pflegen und zu knüpfen. Wir bei „LAF“ legen besonderen Wert darauf, dass bei uns nicht nur das Fahrzeug im Mittelpunkt steht, sondern auch der Mensch dahinter. Unsere Gemeinschaft ist eine Plattform, die nicht nur die Liebe zur Erhaltung historischen Guts, sondern auch das zwischenmenschliche Miteinander, die individuellen Erfahrungen und Geschichten unserer Mitglieder würdigt und fördert.

Darüber hinaus begrüßen wir bei „LAF“ Mitglieder, die nicht nur ihre Leidenschaft für klassische Fahrzeuge teilen, sondern auch gerne ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen. Wir glauben an einen offenen Austausch von Wissen und Geschichten, der das Cluberlebnis bereichert. Mit unseren Mitgliedern schaffen wir eine lebendige und engagierte Community, die sich nicht nur um die Fahrzeuge, sondern auch um die Menschen, die diese Leidenschaft teilen, kümmert. Es ist uns wichtig, eine Atmosphäre des Respekts, der gegenseitigen Unterstützung und des gemeinsamen Wachstums zu pflegen, in der jeder Teilnehmer willkommen ist.

2. Eine Mitgliedschaft bei „LAF“ beinhaltet

- a. **Exklusiven Zugang.** Die Mitglieder von „LAF“ haben exklusiven Zugang zu unseren Einrichtungen, um eigenständig an ihren Oldtimern zu arbeiten. Dies ermöglicht ihnen, Reparaturen und Wartungsarbeiten in einer sicheren und professionellen Umgebung selbst durchzuführen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Wir bei „LAF“ bieten hochwertige Werkzeuge und ermutigen zur aktiven Teilnahme an unserer lebendigen Community, in der Erfahrungen und Wissen rund um klassische Fahrzeuge geteilt werden. Dieser Zugang ist ein zentraler Bestandteil unserer Philosophie, die Eigeninitiative und gemeinsames Engagement für die Leidenschaft an historischen Fahrzeugen fördert.
- b. **Anmietung unserer Hebebühnen und Werkzeuge.** Die attraktiven Vergünstigungen bei der Anmietung der Hebebühnen und des Equipments von „LAF“ sind eine Kerndienstleistung der exklusiven Mitgliedschaft bei „LAF“. Neben den finanziellen Vorteilen ist es uns wichtig, dass unsere Mitglieder ohne Kompromisse auf professionelle Ausrüstung zugreifen können. Siehe unsere AGBs zur Vermietung der Hebebühnen an Mitglieder.
- c. **Dienstleistungen und Werkstattarbeiten.** Die Mitglieder von „LAF“ profitieren von exklusiven Rabatten auf Werkstattarbeiten und ausführende Arbeiten der Kooperationspartner von „LAF“.

- d. **Priorisierter Zugang zu exklusiven Veranstaltungen.** Die Mitglieder von „LAF“ genießen vorrangigen Zugang zu unseren exklusiven Veranstaltungen und Road trips.
- e. **Hol- und Bringservice.** Den Mitgliedern von „LAF“ bieten wir einen exklusiven Hol- und Bringservice an im Radius von 30km an. Ihr Fahrzeug wird sicher und bequem zur Werkstatt und wieder zurück transportiert.

3. Mitgliedschaftsdauer und Beiträge

Nach Abschluss der Mitgliedschaft bei „LAF“ verlängert sich diese automatisch um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht schriftlich und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor Ablauf des Beitragsjahres gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Jahresbeitrag: 750,00 €

4. Konditionen

Als Mitglied bei „LAF“ erhalten Sie einen exklusiven 5%-Rabatt auf sämtliche Dienstleistungen wie Restaurierungen, Reparaturen und Wartungen auf unsere Standardpreise. Zusätzlich gewähren wir bei Buchungen von Events und Roadtrips nicht nur unseren Mitgliedern, sondern auch deren Beifahrer*innen jeweils einen 5%-Rabatt auf den Buchungspreis.

5. Verhaltenskodex

- a. Für uns bei „LAF“ sind Sauberkeit, Ordnung und Disziplin in unserer Werkstatt von großer Wichtigkeit.
- b. Unsere höchste Priorität liegt in der Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeiter, insbesondere in Bezug auf die Haftung und Arbeitssicherheit in unserer Werkstatt. Wir setzen strenge Maßnahmen um, um sicherzustellen, dass jeder Arbeitsbereich in unserer Einrichtung ein Höchstmaß an Sicherheit und Schutz bietet.
- c. Aus diesem Grund dürfen unsere Mitglieder erst autark arbeiten, nachdem sie eine Einweisung durch unser Fachpersonal erhalten haben. Die Einweisung durch unser Fachpersonal ist für Mitglieder, die unsere Werkstatt nutzen möchten, obligatorisch. Dieser Prozess stellt sicher, dass unsere Mitglieder die speziellen Anforderungen und Sicherheitsvorkehrungen unserer Einrichtung und Werkzeuge verstehen.
- d. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbedingungen behalten sich „LAF“ das Recht vor, das Mitglied aus der Mitgliedschaft auszuschließen.
- e. Die Mitglieder von „LAF“ sind angehalten, respektvoll mit dem Eigentum von „LAF“ umzugehen, indem sie unser Equipment und unsere Hebebühnen nicht nur ordnungsgemäß verwenden, sondern auch vor Beschädigungen oder Diebstahl schützen. Eine regelmäßige Überprüfung (Sicht- und Funktionskontrollen des Equipments in Anwesenheit unserer Mitglieder) trägt zur Sicherheit und Effizienz bei.
- f. Sollten unsere Mitglieder während der Nutzung feststellen, dass ein Werkzeug oder eine Hebebühne defekt oder unvollständig ist, muss dies unverzüglich gemeldet werden, um eine rechtzeitige Instandsetzung oder Ergänzung zu ermöglichen.

Die Einhaltung dieser Richtlinien unterstützt nicht nur die reibungslose Clubaktivität, sondern fördert auch ein Umfeld des Respekts, der Verantwortung und des gemeinsamen Engagements für den „LAF“ und seine Ressourcen.

6. Haftung und Haftungsausschlüsse

- a. Die Versicherung für die Fahrzeuge, deren Insassen sowie die Haftpflicht gegenüber Dritten ist Sache der Mitglieder.
- b. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, dass das Mitglied nachweist, dass sein Fahrzeug ordnungsgemäß mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung versichert ist, die Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden abdeckt, die das Mitglied „LAF“ gegenüber schuldhaft zu verantworten hat.
- c. Schäden, die das Mitglied gegenüber anderen Mitgliedern nachweislich verschuldet, sind nicht Gegenstand des dieses Mitgliedsvertrags. „LAF“ haftet für solche Schäden und Folgeschäden nicht.
- d. „LAF“ haftet nicht für die Arbeiten, die das Mitglied selbstständig auf einer bei „LAF“ angemieteten Hebebühne an seinem Fahrzeug durchführt. Siehe hierzu die AGBs von „LAF“ zur Anmietung von Hebebühnen.
- e. Eventuelle Beratungen durch das Aufsichtspersonal erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gleichwohl unverbindlich. Hat „LAF“ nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen auf einer nachgewiesenen schuldhaften Fehlberatung oder sonstigen in seinem Verantwortungsbereich begründeten Schaden aufzukommen, haftet „LAF“ so weit nicht Leben, Körper und Gesundheit betroffen sind, nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- f. Die Benutzung der Mietwerkstatt durch die Mitglieder erfolgt auf eigene Gefahr. Im Falle von Unfällen, bedingt durch Verkehrssicherungspflichtverletzungen von „LAF“ bleibt die Haftung von „LAF“ beschränkt auf Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Dies gilt nicht im Falle von Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters.

7. Datenschutzerklärung

„LAF“ garantiert, dass alle gespeicherten Daten mit größter Sorgfalt behandelt werden und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden. Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass alle übermittelten Daten zum Zwecke der Mitgliedschaftspflege und der Durchführung von Veranstaltungen bei und von „LAF“ gespeichert werden dürfen. Alle Daten bleiben darüber hinaus für die Einladungen zu den in Planung befindlichen Veranstaltungen durch „LAF“ gespeichert und werden zum jeweiligen Zeitpunkt verwendet. Die Mitglieder erlauben „LAF“, die Daten für eigene Veranstaltungen zu speichern und zu verwenden, die ebenfalls der Ausübung des Oldtimerhobbys dienen. Die Mitglieder können jederzeit der Speicherung und Verwendung der gespeicherten Daten widersprechen. Den Mitgliedern ist bewusst, dass von ihnen und ihren Fahrzeugen Fotos während der Arbeit in unseren Einrichtungen angefertigt werden können. Die Mitglieder erlauben „LAF“ ausdrücklich, diese Fotos im Internet zu veröffentlichen, für Vor- und Nachberichte in der Presse zu verwenden sowie an Dritte weiterzugeben, die über „LAF“ berichten. „LAF“ behalten sich das Recht vor, die Fotos geringfügig zu bearbeiten, sollten Verstöße gegen das Fotorecht ersichtlich sein. „LAF“ dürfen die Fotos außerdem beschneiden und versichern die Nummernschilder unkenntlich zu machen.

-BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN UND VOR DER VERANSTALTUNG ABGEBEN-

Mit der Abgabe der Anmeldung zur Mitgliedschaft bei „LAF“ akzeptiere ich, ohne Einschränkungen die vorliegenden Teilnahmebedingungen und Regeln, sowie die AGBs der LUZIUS AND FRIENDS GmbH.

Name _____

Vorname _____

Geb. Datum _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Nummernschild _____

Fahrzeug _____

Datum _____

Unterschrift _____